



# ZUSAMMENFASSUNG

## STUDIENERGEBNISSE

**„OPTIMIERUNG DER AUSFÜHRUNG UND FINANZIERUNG VON  
PFLEGEGERECHTEN BÄDERN“**

Juni 2021



Die Zunahme Pflegebedürftiger und die gesellschaftspolitisch angestrebte ambulante Versorgung in der eigenen Häuslichkeit rücken die häusliche Wohnung und insbesondere das häusliche Badezimmer und dessen Umgestaltung in einen modernen Gesundheitsstandort immer mehr in den Fokus. Von den ca. 4,25 Millionen Menschen, die Ende 2019 auf Pflege angewiesen waren und Gelder aus der Pflegekasse erhielten, wurden laut Angaben des Bundesministeriums für Gesundheit 3,32 Millionen in der eigenen Häuslichkeit betreut.

Der gesundheitspolitische Grundsatz „ambulant vor stationär“ kann nur gelingen, wenn die private Häuslichkeit zum Gesundheitsstandort umgebaut wird. Zentraler Erfolgsfaktor hierfür ist die Weiterentwicklung des Bades hin zu einer Betreuungs- und Pflegeumgebung für ältere, unterstützungs- und pflegebedürftige Menschen sowie für diejenigen Menschen, die Unterstützung im Bad bieten – also Angehörige und professionell Pflegenden gleichermaßen.

Das SHK-Handwerk hat im Jahr 2020 1,2 Millionen Bäder umgebaut. Davon wurden immerhin 40 % durch Fördergelder über die Pflegekasse mitfinanziert.

Die Vorarbeiten und früheren Studien der Autor\*innen haben gezeigt, dass mit Zuschüssen der Pflegeversicherung erfolgte Badumbauten für die ambulante Pflege nicht hinreichend sind. Es fehlt gegenwärtig eine bauliche Qualitätssicherung, die gewährleistet, dass Leistungen der Pflegeversicherung an Pflegebedürftige nachhaltig eingesetzt werden.

### **Kernergebnisse:**

Im Sinne zweckbestimmter Förderung der Pflegekassen brauchen wir eine bauliche Qualitätssicherung. Deshalb wurden in der Studie bauliche Mindestanforderungen aus Sicht der Pflegenden in Workshops erarbeitet. Basis dafür waren zwei Grundrisstypen, die millionenfach in Bestandsbauten in Deutschland zu finden sind. Der erste Mustergrundriss ist ein Grundrisstyp, der in vielen Altbauten aus der Jahrhundertwende in Geschosswohnungen der 50er- und 60er-Jahre sowie in Plattenbauten zu finden ist, nämlich ein Schlauchbad mit einer Grundfläche von unter 5 qm. Der zweite Mustergrundriss ist die bekannte kleine Gästetoilette mit einer Größe von 1,75 m x 0,90 m im Einfamilienhaus. Ein relevantes Thema, denn laut einer aktuellen Umfrage von 2020 leben knapp die Hälfte der Senioren im Alter von 70 Jahren und älter im eigenen Haus.



## **Bauliche Minimalanforderungen für pflegegerechte Bäder**

Die vorgenommenen Analysen der Arbeitsbelastungen von Pflegenden im Bad – gemeint sind professionell Pflegende sowie sorgende und pflegende Angehörige – führten zu einer Liste von Anforderungen, die einen nachhaltig ausgerichteten Badumbau zugrunde gelegt werden müssen. Diese sind:

- Platz für mindestens 2 Personen: Betroffene Person und Pflegekraft
- Ausreichend breiter schwellenloser Zugang ins Badezimmer
- Schwellenlos zugängliche Dusche
- Unterstützung in der Dusche: Haltemöglichkeiten, Duschhocker und Spritzschutz
- Ausreichende Zugänglichkeit von Waschbecken
- Sitzmöglichkeit vor dem Waschbecken
- Rangiermöglichkeit eines Rollators oder Duschstuhls vor der Toilette
- Rutschfester Bodenbelag
- Stabile Temperatursteuerung von Heizung und Wasser
- Ausreichende Stütz- und Haltemöglichkeiten
- Ausreichende und richtig platzierte Stromanschlüsse
- Ausreichende und erreichbare Ablagen
- Angemessene Beleuchtung
- Effektive Be- und Entlüftung
- Kontrastreiche Farbgestaltung

Anschließend wurde die bauliche Machbarkeit auf Basis der Mindestanforderungen (bezogen auf die Sanierung im Bestand) auf engstem Raum (Schlauchbad und Gästetoilette) mit Handwerkern und Architekten diskutiert, geplant und visualisiert.



Abbildung 1: Lösungsvariante eines pflegegerechten Schlauchbads; Quelle: Dagmar Lautsch-Wunderlich Architektin



Abbildung 2: Lösungsvariante einer Gästetoilette; Quelle: Dagmar Lautsch-Wunderlich Architektin





## **Bauliche Qualitätssicherung bei jeder Form von Zuschussmöglichkeiten für den Umbau**

Im Rahmen der baulichen Qualitätssicherung des pflegegerechten Badumbaus sollten die definierten baulichen Minimalanforderungen im Rahmen der bezuschussten Wohnungsanpassung durch die Pflegekassen gemäß § 40 Abs. 4 SGB XI zugrunde gelegt werden. Diese Qualitätssicherung sollte auch bei weiteren Zuschussmöglichkeiten, z. B. von der KfW Bankengruppe, für den barrierefreien bzw. altersgerechten Umbau gelten.

### **Qualifikation des Handwerks und der Architekten**

Ferner muss der Umbau im Rahmen der Qualitätssicherung an die Ausführung durch ein geschultes Handwerksunternehmen gebunden sein. Das in dieser Studie entwickelte zweitägige Curriculum „SHK-Fachbetrieb Pflegegerechtes Bad“ ist für das Handwerk zugrunde zu legen. Diese Verpflichtung würde auch der aktuellen Trinkwasserverordnung des Bundesgesundheitsministeriums entsprechen, in der das Setzen von Wasseranschlüssen durch einen geschulten Installateur erfolgen muss.

Die baulichen Kriterien sollten zudem Pflichtbestandteil in Aus- und Weiterbildungslehrgängen für Fachkräfte aus Handwerk, Architektur und Planung werden. Kriterien der Pflegegerechtigkeit sollten in Bauordnungen verankert und für die Genehmigung von Bauanträgen zugrunde gelegt werden (Prüfung Bauantrag und Fachkunde der beteiligten Architektur- und Planungsbüros). Ferner sollten sie Voraussetzung für die Genehmigung jedweder Zuschüsse (KfW-Programme, kommunale oder Landesförderung, Baukindergeld,...) werden und von Banken bei der Prüfung des Kreditrisikos in die Bewertung einbezogen werden (z. B. durch den Fachkundenachweis der Fachkräfte aus Handwerk und Architektur).

### **Kosten des Badumbaus**

Es wurde evaluiert, dass die Kosten des Badumbaus den Zuschuss der Pflegekassen von 4 Tsd. Euro weit übersteigen. Ein kompletter Badumbau in Schlauchform kostet ungefähr 25 Tsd. Euro und die Komplettsanierung eines Gästebades kostet rund 15 Tsd. Euro. Diese hohen Kosten könnten im Pflegefall durch präventive Maßnahmen bereits in jüngeren Jahren reduziert werden.

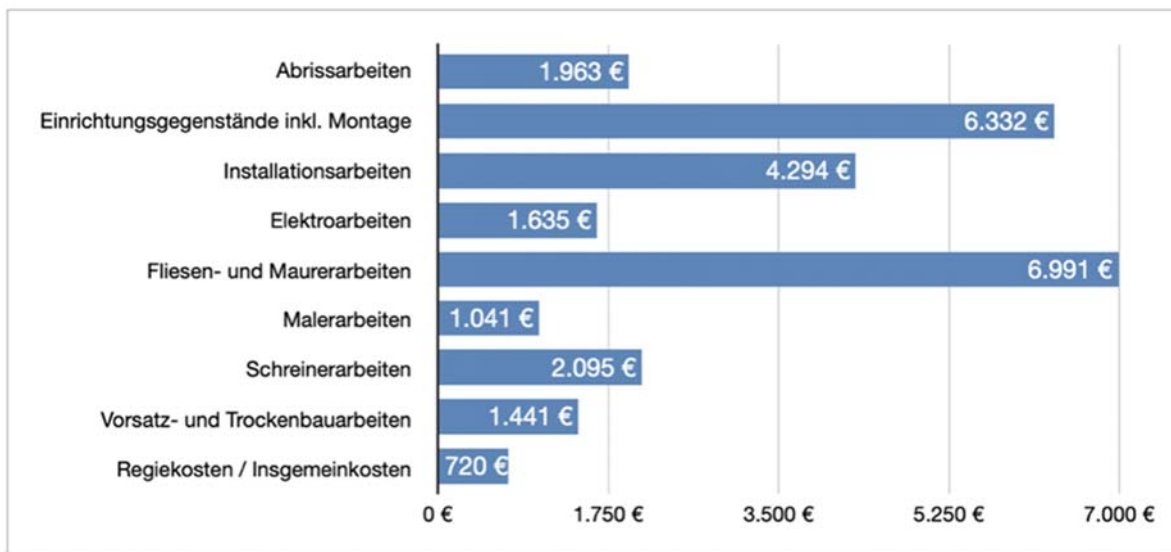


Abbildung 3: Umbaukosten Schlauchbad in € nach Leistungspositionen (beispielhafte Kosten, geschätzt, können aufgrund der baulichen Gegebenheiten sowie des unterschiedlichen Lohngefüges in den einzelnen Bundesländern abweichen)

### Lösung zur Kostenreduktion: Frühzeitig beginnen und nachhaltig bauen

Auch wenn nicht bei jeder Baumaßnahme sofort alle Anforderungen des pflegegerechten Bades erforderlich sind, sollten grundsätzlich in jedem Neubau und bei jeder Generalsanierung bereits Vorkehrungen getroffen werden, die ein späteres Nachrüsten ohne großen Aufwand möglich machen. Ein akuter Umbaubedarf erfordert schnelles Handeln. Zudem ersparen präventive Maßnahmen hohe Kosten. Somit kann ein Bad nachhaltig genutzt werden und unterschiedlichen Bedürfnissen angepasst werden.

Zu den präventiven Maßnahmen gehören zum Beispiel Vorkehrungen am WC, wie ein Stromanschluss zum späteren Nachrüsten eines Dusch-WCs, im Türbereich zum Nachrüsten einer Automatiktür sowie ausreichende Stromanschlüsse im gesamten Bad, um neuen Entwicklungen und Trends im Badezimmer folgen zu können. Wandverstärkungen zum späteren Nachrüsten von Stütz- und Haltegriffen sollten selbstverständlich sein.

In der folgenden Auflistung sind präventive Maßnahmen genannt, die jeder vorausschauenden Planung zugrunde liegen sollten, um das Bad bei einer Veränderung der Bedürfnisse schnell und kostensparend anpassen zu können. Dabei sind präventive Maßnahmen der herkömmlichen Badausstattung gegenübergestellt; in der letzten Spalte sind Richtpreise benannt, die bei einem Nachrüsten zu einem späteren Zeitpunkt erfolgen würden. Die Kosten basieren auf Schätzungen und können aufgrund der baulichen Gegebenheiten sowie des unterschiedlichen Lohngefüges in den einzelnen Bundesländern abweichen. Daher sind sie als grober Richtwert zu betrachten:



<b>Präventive Maßnahmen bei Neubau oder Generalsanierung eines Badezimmers</b>			
Herkömmliche Bad- Ausstattung	Empfehlungen präventiv	Grund	Große Richtpreise - abhängig vom Lohngefüge des jeweiligen Bundeslandes und den baulichen Gegebenheiten sowie vom Alter des Rohrleitungssystems - bei späterem Nachrüsten geschätzt von einem Sanitärbetrieb in € inkl. MwSt.
Stromanschluß an Spiegel und Decke	<b>Stromanschluss WC</b>	Nachrüsten einer Dusch-Toilette oder einer höhenverstellbaren Toilette oder berührungslose Spülauslösung	600,00
	<b>Stromanschluss Waschtisch</b>	Nachrüsten eines höhenverstellbaren Waschtischs	600,00
	<b>Stromanschluss an Tür</b>	Nachrüsten einer Automattür	600,00
	<b>Mehr Stromanschlüsse / Leerrohre im gesamten Bad</b>	Erhöhter Lichtbedarf, Lichtsteuerung, Nachtbeleuchtung, Zusatzheizung, Lüftung, Anpassung an Smart Bathroom	1.200,00
Kein WLAN	<b>WLAN im Bad</b>	Anpassung an Smart Bathroom Immer mehr Geräte funktionieren über WLAN, z.B. smarte Waage, smarte Zahnbürste, smarte Toilette, Heizung, Waschmaschine, Dusche...	Individuell
Keine Haltegriffe	<b>Duschstange als Haltegriff</b>	Möglichkeit des Haltens sowie des Einhängens eines Duschsitzes	1.100,00
	<b>Wandverstärkungen an WC, Waschtisch, Dusche, auch an Längsseite des Bades</b>	Nachrüstbarkeit von Haltegriffen; am WC, an dem Haltegriffe neben der Dusche am häufigsten eingesetzt werden, könnten Haltegriffe von vornherein vorgesehen werden mit Montageplatten, die, solange sie nicht benötigt werden, mit Abdeckkappen kaschiert werden. Eine 4-Punkt-Verstärkung der Befestigung der Handtuchhalterheizung ermöglicht es, sich hieran festzuhalten.	individuell nach Bausituation
WC	<b>Ausreichende Zugänglichkeit</b>	Zugänglichkeit mit Hilfsmittel und Pflegeperson	örtlich zu prüfen
WC Höhe ca. 40 cm	<b>Stromanschluss oder Vorwandelement zur Höhenverstellung</b>	Oft erleichtert eine höhere Sitzposition das Aufstehen	850,00
WC-Drücker	<b>Stromanschluß für berührungslose Auslösung</b>	Leichte und intuitive Bedienung	600,00
Waschtisch	<b>Ausreichende Zugänglichkeit</b>	Zugänglichkeit mit Hilfsmittel und Pflegeperson	örtlich zu prüfen
Waschtisch	<b>Flacher Waschtisch mit flachem Siphon</b>	Zur Nutzung im Sitzen	380,00
Spiegel	<b>Langer Spiegel, Länge 1,0m ab Waschtischkante</b>	Zum Sehen sowohl aus stehender als auch aus sitzender Position	100,00
Waschtisch Höhe ca. 90 cm	<b>Höhe anpassbar</b>	Niedrigere Höhe, ca. 80 cm bei Nutzung des Waschtischs im Sitzen	600,00
Armatur Waschtisch	<b>Gut erreichbare Armatur als Einhebel-Waschtischmischer oder berührungslose Armatur, jeweils mit Temperaturbegrenzung</b>	Temperaturbegrenzung verhindert ein Verbrühen; Nachrüsten einer Armatur mit ausziehbarem Brauseschlauch leicht möglich	480,00
Armatur Dusche	<b>Duschthermostat mit Temperaturbegrenzung, ideal mit Druckbetätigung</b>	Thermostatarmatur hält die exakte Wassertemperatur während des Duschvorgangs; Temperaturbegrenzung verhindert ein Verbrühen	500,00





Badewanne	<b>Bodengleiche Dusche unter der Badewanne vorsehen</b>	Badewanne kann bei Bedarf problemlos entfernt werden; die bodengleiche Dusche ist bereits vorhanden.	4.700,00
Dusche	<b>Bodengleiche Ausführung, schwellenlos zugänglich</b>	Zugänglichkeit mit Hilfsmittel und Pflegeperson	7.100,00 - 10.000,00
Dusche mit Schiebetürelement	<b>Duschfaltelemente, komplett wegklappbar, im Falle von Pflege horizontal geteilt</b>	Bodenschiene bei Schiebetürelementen ist Stolperkante und verhindert die Nutzung von Hilfsmitteln; durch ein komplett wegklappbares Faltelement kann die bodengleiche Duschfläche als	2.800,00
Bodenbelag Fliesen	<b>Rutschhemmender Bodenbelag</b>	Sturzprävention	nach Raumgröße
Schmale Badezimmertür mit Anschlag Richtung Bad	<b>Drehflügeltür, nach außen aufschlagend, oder Schiebetür in ausreichender Breite vorsehen</b>	Gesicherte Zugänglichkeit; kein Blockieren der Tür durch gestürzte Person	örtlich zu prüfen
Heizung	<b>Heizung/Handtuchhalterheizung mit gut erreichbarem Thermostat - stabile Temperatursteuerung; Anschluß für Zusatzheizung vorsehen</b>	ggf. erhöhter Wärmebedarf	1.400,00
Lüftung	<b>Anschluß für Lüfter vorsehen, ideal Lüfter mit Feuchteautomatik</b>	Wichtig, wenn der Duschvorgang länger dauert und/oder das Fenster aus Kältegründen nicht geöffnet wird	1.300,00
Fenster	<b>Gut erreichbar, leicht zu bedienen, Kippfunktion, ggf. Stromanschluss für automatischen Fensterantrieb</b>	Automatischer Fensterantrieb bei schlecht erreichbar Fenstergriff	örtlich zu prüfen
Waschmaschinenanschluß	<b>Zusätzlicher Anschluß für Trockner</b>	Wenn wenig Platz zum Trocknen vorhanden ist, werden häufig Trockner eingesetzt	300,00
Farbgestaltung oft monochrom	<b>Kontrastierende Gestaltung, z.B. Kontrast zwischen Sanitärobjekt und Wand, zwischen Wandbereich und Boden.</b>	Zur besseren Orientierung bei nachlassender Sehkraft	nach Raumgröße

Abbildung 4: Präventive Maßnahmen (beispielhafte Kosten, geschätzt, können aufgrund der baulichen Gegebenheiten sowie des unterschiedlichen Lohngefüges in den einzelnen Bundesländern abweichen)

Präventive Maßnahmen sind nicht nur ein Faktor zur Kostenersparnis, sie sind ein Garant für eine nachhaltige Planung und ermöglichen bei akutem Bedarf eine schnelle und kostengünstige Anpassung.

## Ausbau der KfW-Förderung - Präventiver Förderbaustein „Pflegergerechtes Bad“ und Förderfähigkeit von kleinsten Raum-Geometrien

Der Übergang von der generationsübergreifenden Alltagsnutzung zum Unterstützungsbad und weiter zum pflegergerechten Bad sollte bereits in einer frühen Lebensphase vorbereitet werden. Das Ziel hierbei ist nicht ein „Pflegerbad“ zu schaffen, sondern ein Bad, das einerseits von der ganzen Familie und Gästen genutzt werden kann, aber gleichzeitig auch zur Pflege geeignet ist - ohne dabei stigmatisierend zu wirken. Hierzu wurden im Rahmen der Studie bauliche Minimalanforderungen für den präventiven Umbau definiert. Dieser präventive Ansatz spart Zeit und Kosten im Akutfall für den Betroffenen! Das Ergebnis überdauert ggf. Generationen, Mieter- und Eigentümer-wechsel. Jede finanzielle Anstrengung sollte aus Perspektive der Amortisierung einen langen Zeitraum im Blick haben. Die Kosten für die barrierefreie und pflegeunterstützende Gestaltung von Badezimmern sind verglichen mit den Folgekosten



unangemessener und einen Auszug und ggfs. Umzug in eine stationäre Pflege notwendig machender Badezimmer verschwindend gering.

Aktuell gibt es Fördermittel von der KfW Bankengruppe für Renovierungen im Sinne des altersgerechten Wohnens. Diese Förderungen sind an die Durchführung vollständiger Maßnahmen, aufgeteilt in Modulen, gekoppelt. Die Vorbereitung von o. g. Maßnahmen für eine spätere, schnellere Auf- und Umrüstung ist bisher nicht förderwürdig. Ein Vorbereitungsmodul „Pflegegerechtes Bad“ sollte die Maßnahmen würdigen und genauso in die Fördermaßnahmen aufgenommen werden wie eine spätere Angleichung an den Pflegebedarf.

Im Rahmen des KfW-Investitionszuschusses „Barriere-Reduzierung“ (Programm 455-B) sind ausschließlich Sanitärräume mit einer Raum-Geometrie von mindestens 1,80 m x 2,20 förderfähig. Die vorliegende Studie hat jedoch gezeigt, dass auch Raum-Geometrien von 1,30 x 3,50 m (Schlauchbad) für die Pflege optimiert umgebaut werden können. Auf diese betrachteten Raum-Geometrien ist die Förderung auszuweiten. Aber auch Lösungsansätze wie der Umbau der Gästetoilette mit einer Raumgeometrie von 1,75 x 0,90 m sollten berücksichtigt werden, wenn sie sich in den Nutzertests bewähren. Hierfür könnten gesonderte Regelungen ausschließlich für den Bestand geschaffen werden.

### **Bezuschussung der Wohnungsanpassung über die Pflegekasse – bauliche Minimalanforderungen einbeziehen**

Sofern ein Pflegegrad feststeht, können seitens der Pflegekassen aktuell Zuschüsse von bis zu 4.000 Euro pro Maßnahme zur Verbesserung des Wohnumfeldes der Pflegebedürftigen in Anspruch genommen werden, um die ambulante Pflege zu Hause zu ermöglichen.

Die Summe von 4.000 Euro ist zwar ein großer Zuschuss zu einem pflegegerechten Bad, wird jedoch häufig als Gesamtbudget betrachtet, weshalb Einzelmaßnahmen vorgenommen werden, die nicht nachhaltig nutzbar sind und nach zu kurzer Zeit wieder verändert werden müssen.

Aus diesem Grunde sollte der Planung eines pflegegerechten Bades immer ein Gesamtkonzept mit Berücksichtigung der in dieser Studie definierten baulichen Minimalanforderungen zugrunde liegen. Die Zuschüsse sollten an nachhaltige Konzepte gebunden sein und klar als Zuschuss definiert werden.

Da die Komplettsanierung eines Bades in der Regel nicht von den Mietenden übernommen werden kann, sollten seitens des Gesetzgebers finanzielle Anreize an Vermietende, z. B. durch steuerliche Abschreibungsmöglichkeiten, gegeben werden.



## **Vorgaben für Normen und Leitlinien**

Normen und Leitlinien müssen um die Pflegesituation im Bad erweitert bzw. angepasst werden. Insbesondere muss das Platzbedürfnis einer Pflegeperson und die weiteren oben genannten baulichen Mindestanforderungen berücksichtigt werden.

## **Durchführung eines anschließenden Modellvorhabens zum Praxistest**

Es wird ein Modellvorhaben empfohlen, in dem in der Praxis der Umbau von ca. 50 Bestandsbädern zu pflegegerechten Bädern getestet werden soll. Ferner sollten diese Bäder auch durch Betroffene, Angehörige und Pflegekräfte getestet werden. Erst dann können konkretere Aussagen über mögliche Kosteneinsparpotentiale beim Badumbau gemacht und die Nutzerseite noch besser berücksichtigt werden.

**Autoren der Studie:**

Dr. Sibylle Meyer, SIBIS Institut für Sozial- und Technikforschung GmbH  
Richard Wagner Str. 19  
D-10585 Berlin  
sm@sibis-berlin.de

Birgid Eberhardt  
GSW Gesellschaft für Siedlungs- und Wohnungsbau Baden-Württemberg mbH  
Leopoldplatz 1,  
72488 Sigmaringen  
b.eberhardt@gsw-sigmaringen.de

Dagmar Lautsch-Wunderlich  
Podbielskiallee 19  
14195 Berlin  
lautsch-wunderlich@architekten-berlin.com

**Projektkoordination:**

Matthias Thiel  
Zentralverband Sanitär Heizung Klima  
Am Neuen Markt 11  
14467 Potsdam  
m.thiel@zvshk.de

**Hinweis:** Die komplette Studie wird nach Abnahme durch den GKV Spitzenverband voraussichtlich Mitte September 2021 unter [www.zvshk.de](http://www.zvshk.de) zum kostenfreien Download bereitstehen.